

## Betreuungsvertrag / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ganztagsbetreuung an der Hermann-Löns-Schule in Kiel durch  
inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH

Name des Trägers	inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH
Anschrift	Schimmelbuschstr. 55 • 40699 Erkrath
Telefon	02104 499-251
Vertreten durch	Christian Thelen

### Präambel

Grundlage dieses Vertrages ist das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz und die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie das Ganztagskonzept als Teil des Schulkonzepts.

### Vertragsschluss

Durch das Betätigen des Buttons „Jetzt anmelden“ übermittelt der/die Sorgeberechtigte seine/ihre Daten und die des Kindes an den Anbieter. Der/Die Sorgeberechtigte erhält eine automatisierte E-Mail des Anbieters an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Mit dem Betätigen des in dieser E-Mail enthaltenen Links „HIER kostenpflichtig anmelden und E-Mail-Adresse bestätigen“ wird das Kind rechtsverbindlich an der Ganztagsbetreuung angemeldet.

### Öffnungszeiten

Die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule wird in der Zeit nach Unterrichtsende bis längstens 16:00 Uhr gewährleistet.

### Besuch der Einrichtung

Durch die Anmeldung an der Offenen Ganztagschule ist das angemeldete Kind verpflichtet, die Einrichtung regelmäßig zu besuchen. Falls ein Besuch kurzfristig nicht erfolgen kann, ist die Einrichtung vor Beginn der Betreuungszeit zu benachrichtigen.

### Erkrankungen

Erkrankte Kinder können die OGS-Gruppe nicht besuchen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes sofort mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Infektionskrankheiten wie Kinderkrankheiten, Gehirnhautentzündung, Läuse etc. Tritt eine Erkrankung in der OGS-Gruppe auf, werden die Personensorgeberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Diese sind

verpflichtet, das Kind – falls erforderlich – unverzüglich abzuholen. Die zu entrichtende Gebühr wird hiervon nicht berührt. In der OGS-Gruppe werden keine Medikamente verabreicht.

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Fachkräfte der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern/Personensorgeberechtigten oder (bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung) mit der Verabschiedung des Kindes nach Hause.

### **Versicherung**

Die Kinder sind auf dem Weg zur und von der Einrichtung und während des Aufenthalts in der Einrichtung in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

### **Gebühren**

Die Höhe der jeweiligen Gebühr beträgt 15€/Woche (Betreuung beim Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Nutzung des Kursprogrammes). Im Falle des Bezuges von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (Kielkarte) sind 10€/Woche zu entrichten.

Für die ausschließliche Teilnahme am Kursprogramm (kein Mittagessen, keine Hausaufgabenbetreuung) fallen bei der Anmeldung für nur einen Kurs 5€/Woche an Gebühren an, bei der Anmeldung für zwei bis vier Kurse sind 10€/Woche zu entrichten.

### **Zahlung**

Mit Buchung über die Internetseite wurde die Einwilligung zur SEPA-Lastschrift erteilt. Die Gebühr wird vom angegebenen Konto quartalsweise abgebucht.

### **Kündigung**

Der Träger kann den Betreuungsvertrag außerordentlich und fristlos kündigen, wenn einer der nachgenannten Gründe vorliegt.

1. Die Angaben, die zum Vertragsabschluss geführt haben, waren oder sind unrichtig.
2. Die Personensorgeberechtigten kommen ihren Zahlungsverpflichtungen / ihrer Gebührenpflicht nicht nach und die Zahlungsrückstände betragen zwei Monate in Folge und mehr.
3. Das Kind verstößt grob gegen das allgemeine Wohl der Kinder, der Mitarbeiterinnen oder beschädigt bewusst die Einrichtung.
4. Die Personensorgeberechtigten sind nicht bereit zur pädagogischen Mitarbeit und Auseinandersetzung, wenn es um das Interesse und Wohl des Kindes geht.
5. Das Verhalten des Kindes lässt ein weiteres Verbleiben nicht zu.
6. Das Kind nimmt das Angebot nicht regelmäßig wahr.
7. Der Betreuungsaufwand kann im Rahmen von OGS nicht gewährleistet werden.

### **Vertragslaufzeit**

Die Teilnahme an der OGS beginnt mit der Anmeldung zum jeweiligen Schul(halb)jahr und endet bei einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum jeweiligen

Schul(halb)jahresende. Wird der Vertrag nicht zum Ende des 1. Schulhalbjahres schriftlich seitens der Eltern / der Personensorgeberechtigten gekündigt, so wird er automatisch für das 2. Schulhalbjahr verlängert.

Der Vertrag endet mit Zeitablauf oder durch Kündigung eines Vertragsteils.

Eine vorzeitige Abmeldung durch den/die Personensorgeberechtigten ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats nur möglich bei:

- Änderung der Personensorge für das Kind
- Wechsel der Schule

### **Datenschutz**

Zum Zweck der Maßnahmeorganisation werden personenbezogene Daten durch die inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH im erforderlichen Maße erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt. Ungeachtet dessen erkläre ich mich mit der für die Maßnahmeorganisation erforderlichen Weitergabe personenbezogener Daten zwischen der inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH und dem Schulträger (in diesem Fall die Stadt Flensburg) und andere Kooperationspartner (z.B. Caterer, Vereine) einverstanden.